



Ampega Investment GmbH · Charles-de-Gaulle-Platz 1 · 50679 Köln

Ihr Gesprächspartner:
Ampega Investment GmbH
Service Team
T +49 221 · 790 799 - 799
E fonds@ampega.com

An alle Anteilhaber des

ENRAK

Wesentliche Änderung der Anlagebedingungen des Sondervermögens ENRAK, ISIN DE000A2JQHRO

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie über eine Änderung der Besonderen Anlagebedingungen des Sondervermögens ENRAK informieren, die mit Wirkung zum 21.08.2023 in Kraft treten.

1. Hinsichtlich der Allgemeinen Anlagebedingungen (AAB) für OGAW-Sondervermögen unserer Gesellschaft verweisen wir auf die zeitgleich für das Sondervermögen „Ampega AmerikaPlus Aktienfonds“, Anteilklasse I (a) (ISIN: DE000A2PPHL2), Anteilklasse P (a) (ISIN: DE000A0MY039) im Dezember 2022 veröffentlichten AAB.
2. Die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) des Sondervermögens werden wie nachfolgend erläutert geändert:
 - a) In § 2 BAB wurden die investierbaren Investmentanteile weitergehend konkretisiert.
 - b) Ein neuer § 3 BAB wurde aufgenommen. Dieser regelt, dass sich die Gesellschaft des Rates eines Anlageausschusses bedienen kann.
 - c) In § 4 BAB wurden die Unterscheidungskriterien für Anteilklassen konkretisiert.
 - d) In § 6 BAB wurde ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3,00 % des Anteilwertes aufgenommen, der für die Anteilklasse ENRAK P (a) erhoben wird. Darüber hinaus wurde ein Rücknahmeabschlag aufgenommen, der je Anteil bis zu 3,00 % des Anteilwertes beträgt, der der Gesellschaft zusteht und nur für die neu aufzulegende Anteilklasse ENRAK I (a) erhoben wird.
 - e) In § 7 BAB wurden die Formulierungen zur Kostenbelastung an die in Konsultation befindliche neue Musterkostenklausel der BaFin angepasst. Zudem werden die Kosten für die Verwaltung des Sondervermögens auf bis zu 1,75 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens erhöht und die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte werden auf 0,12 % des jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode erhöht.
 - f) Zudem gab es redaktionelle Anpassungen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieser Änderung der Besonderen Anlagebedingungen mit Bescheid vom 10.07.2023 zugestimmt. Eine gesonderte Zustimmung der Anleger

ist nicht erforderlich. Sollten Sie jedoch mit der oben beschriebenen Änderung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anteile an die Ampega Investment GmbH zurückzugeben. Die Ampega Investment GmbH wird dafür keine Kosten berechnen.

Dieses Angebot gilt bis einschließlich 20.08.2023, 16:00 Uhr. Die Frist kann, von der Ihrer depotführenden Stelle abweichen. Maßgeblich ist der Orderschluss Ihrer depotführenden Stelle. Möchten Sie von diesem Angebot Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler oder Ihre depotführende Bank.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter +49 221 · 790 799 – 799 oder per E-Mail unter fonds@ampega.com zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie ebenfalls im Internet unter www.ampega.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ampega Investment GmbH
Die Geschäftsführung